Zuschussrichtlinien

Die Diözese Würzburg stellt über den Diözesanrat Haushaltsmittel zur Verfügung, die u. a. zur Bezuschussung von Klausurtagen und Fortbildungsmaßnahmen für Räte verwendet werden können. Die Förderung von Bildungsarbeit soll insbesondere die freiwillig Engagierten in den Räten und Verbänden befähigen, ihre Aufgaben in Kirche und Gesellschaft erfüllen zu können. Dazu wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Förderfähige Maßnahmen

1.1 Schulungs- und Bildungsmaßnahmen von Gemeindeteams, Gemeinsamen Pfarrgemeinderäten, Räten in den Pastoralen Räumen und Dekanatsforen für deren Mitglieder, soweit die dabei entstehenden Kosten die Leistungsfähigkeit der Kirchenkasse übersteigen (z. B. Durchführung und Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungskursen, religiöse Wochenenden, etc.).

1.2 Bildungsarbeit in den Pfarreien, soweit sie von Gemeindeteams oder Gemeinsamen Pfarrgemeinderat durchgeführt wird und kein anderer Träger diese finanziell unterstützt (z. B. Vortragsabend).

1.3 Bildungsarbeit, die vom Diözesanrat in Zusammenarbeit mit Diözesanverbänden oder diözesanen Bildungshäusern durchgeführt wird und für die keine oder nur geringe Zuschussmittel aus der staatlichen Erwachsenenbildung zur Verfügung stehen.

2. Förderfähige Kosten

Gefördert werden angemessene Kosten für Werbung, Versand von Einladungen, Unterkunft und Verpflegung, Hin- und Rückfahrt (bei Benutzung des kostengünstigsten Verkehrsmittels und bei Bildung von Fahrgemeinschaften) gemäß den diözesanen Richtlinien, Honorare für Referentinnen/ Referenten (unter Beachtung der diözesanen Richtlinien) und sonstige Sachkosten wie Kopien, Arbeitsblätter, Leihgebühren für technische Geräte.

3. Höhe der Förderung

3.1 Die Höhe der Zuschüsse für die förderfähigen Maßnahmen richtet sich nach den Haushaltsmitteln, die dem Diözesanrat hierfür zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Von den Bildungsmaßnahmen werden bis zu 50 % der angemessenen Sachkosten erstattet. Für Referentinnen/Referenten, die vom Veranstalter selbst verpflichtet und honoriert werden, wird ein Zuschuss von bis zu € 90,- pro Teilnehmerdoppelstunde (90 Min.) gewährt.

Der vom Veranstalter zu leistende Eigenanteil beträgt (unabhängig vom Honorarbetrag):

40 €	je Abend,	(1,5 - 2 Std.)
60 €	je Halbtagesveranstaltung	(3 - 4 Std.)
100 €	je Ganztagesveranstaltung	(6 - 7 Std.)
150 €	je 1,5 Tages-Veranstaltung z. B. (Fr/Sa)	(8 - 9 Std.)
200 €	je 2 Tages-Veranstaltung	(11 - 12 Std.)

Der Eigenanteil wird beim eingereichten Antrag vom Zuschuss abgezogen.
Das Honorar für Referentinnen/Referenten, die von der Hauptabteilung Bildung u. Kultur vermittelt werden, wird nicht übernommen. Die Hauptabteilung Bildung u. Kultur stellt dem Veranstalter ebenso einen Eigenanteil in Rechnung:
40 € je Abend, 60 € je Halbtagesveranstaltung, 100 € je Ganztagesveranstaltung,
150 € je 1,5 Tages-Veranstaltung und 200 € je 2 Tages-Veranstaltung.

3.3 Von den Teilnehmenden an den Bildungsmaßnahmen sollte nur ein kleiner Beitrag erhoben werden. Die verbleibenden Kosten sollen von der zuständigen Kirchenstiftung, dem Pastoralen Raum, dem Dekanat oder dem Verband getragen werden.

Rückseite beachten!

4. Antragstellung

4.1 Die Bezuschussung jeglicher Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der dem Diözesanrat zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und setzt einen fristgemäßen Vorantrag des Veranstalters voraus. ***Voranträge*** sind wie folgt einzureichen:

a) für Maßnahmen im ersten Kalenderhalbjahr bis 31.10. des Vorjahres

b) für Maßnahmen im zweiten Kalenderhalbjahr bis 30.04. des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet.

Für den Vorantrag ist das Formular "Vorläufiger Antrag" zu verwenden.

4.2 Die vorläufigen Anträge sind von den auf dem Formular „Vorläufiger Antrag" aufgeführten Personen zu unterzeichnen.

4.3 Im Dekanat ist die Vorsitzende/der Vorsitzende des Dekanatsforums mit dem Dekan antragsberechtigt.

4.4 Für die unter 1.3 genannten Maßnahmen sind die geschäftsführenden Bildungsreferent/innen der Verbände oder Bildungshäuser antragsberechtigt, die mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wurden.

5. Abrechnung

5.1 Nach Durchführung der Maßnahme ist diese auf dem Formular "Antrag" abzurechnen.

5.2 Die Abrechnung soll spätestens einen Monat nach Durchführung der Maßnahme eingereicht werden.

5.3 Der Abrechnung sind für alle geltend gemachten Kosten Belege in Kopie beizulegen sowie zusätzlich eine Liste aller Teilnehmenden.

5.4 Die Zuschüsse stellen eine freiwillige Leistung der Diözese Würzburg dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Diözesanrat
der Katholiken im Bistum Würzburg

Diözesanrat der Katholiken
Ottostraße 1
97070 Würzburg
Tel. 0931 386-65501, Fax. 0931 386-65509
Mail: dioezesanrat@bistum-wuerzburg.de
dioezesanrat.bistum-wuerzburg.de